

daß in einer derartigen Sondersteuer eigentlich nur ein Ausgleich zu finden ist.

Auf Seite 9 findet sich weiter eine Statistik, die die Vermehrung der Zahl der Personen in Gehülfengewerben mittlerer Betriebe und Großbetriebe giebt und 24 Prozent, 76 Prozent und 89 Prozent angiebt. Es ist aber bei der Statistik nicht in Rücksicht gezogen, daß inzwischen auch die Bevölkerung ganz wesentlich gestiegen ist und daß das Verhältniß also doch ein anderes ist, als dort angegeben ist.

Auf Seite 10 ist eine Klage der Dresdner Handels- und Gewerbekammer darüber notirt, daß die Freiburger und Meißner Brauereien unter dem Wettbewerbe der Dresdner Großbrauereien litten, die das Hektoliter Bier um 1 bis 2 M. billiger anböten. Meine Herren! Wenn es uns gelänge, die Königl. Staatsregierung zu bewegen, ähnlich wie es in anderen Staaten der Fall ist — mir liegt vor ein Gemeinderegulativ von Rudolstadt und Greiz —, daß die Königl. Staatsregierung außer der Biersteuer von 65 Pf. pro hl auch noch genehmigt, daß eine Einfuhrsteuer von 50 Pf. daneben erhoben würde, so würde den Wünschen der betreffenden gewerbetreibenden Brauereien schon in gewisser Weise wenigstens Rechnung getragen werden können.

Wenn ebenfalls auf Seite 10 erwähnt ist, daß die Branntweinbrennereien wesentlich zurückgegangen seien, so wird das wohl in der Hauptsache zurückzuführen sein auf die Reichssteuergesetzgebung, und die Verminderung der Mülerei, die erwähnt wird, wird wohl auch zum Theil darauf zurückzuführen sein, besonders bei uns in Sachsen, daß die Kleinbetriebe aufgehört haben, weil sie sich mehr dem Betriebe der Holzschleifereien zugewandt haben.

Auf Seite 12 der Denkschrift ist die Ueberfüllung des Kleinhandels im allgemeinen des näheren geschildert. Meine Herren! Die Ueberfüllung ist die Folge der allgemeinen Gewerbefreiheit, und die Kaufleute beklagen sich bitter darüber, daß man noch niemals den Versuch gemacht hat, eigentlich festzustellen, wer berechtigt ist, sich den Titel „Kaufmann“ beizulegen. Es sollte sich eigentlich nur derjenige „Kaufmann“ nennen dürfen, der Fachbildung genossen hat. Jetzt aber ist einfach jeder Kaufmann, der etwas zu verkaufen hat. Auch in dieser Richtung wäre es anzustreben, daß den wirklichen Kaufleuten ein Schutz zutheil würde. Der Wettbetrieb in dem überfüllten Kleinhandel führt namentlich dahin, daß der Kaufmann bestrebt sein muß, nur gute Waaren zu führen, solid und aufmerksam zu bedienen und bei dem bescheidensten Nutzen sich Kunden zu erwerben und zu erhalten. Der Vorwurf der Waaren-

verschlechterung, der vielfach in der Denkschrift zur Erscheinung kommt, trifft jedenfalls auf die soliden Geschäfte Sachsens ebenso wenig zu wie der Vorwurf leichtsinniger Borgwirthschaft. Solche Prinzipien würden den soliden Kaufmann, wenn er sie als die seinigen gelten lassen wollte, recht bald zu Fall führen, und diesen Prinzipien huldigen nur die niedrigsten und ungebildetsten Handeltreibenden.

Es ist auf Seite 13 der Kleinhandel als das große Sammelbecken bezeichnet für zahlreiche Personen, die daran verzweifeln, auf anderem Wege ihr Auskommen zu finden. Das ist gewiß richtig, aber da wünschte ich eben gerade nicht den unsoliden Kaufmannstand, sondern nur den soliden Kaufmannstand geschützt. Wir würden uns nur freuen, wenn der unsolide Kaufmannstand von selbst zu Grunde ginge.

Auf Seite 14 der Denkschrift ist der Handelslehrlingschulen Erwähnung gethan, und es ist da gesagt, daß vielfach darüber geklagt werde, daß jetzt die den Handelslehrlingschulen zugeführten Schüler eine geringere Befähigung besäßen und eine mangelnde Vorbildung hätten und daß dadurch ein Sinken der an den Kleinhandel gestellten Ansprüche eintrete. Ja, meine Herren, die Thatsache, weshalb das Material, welches den Handelslehrlingschulen jetzt zugeführt wird, ein schlechtes ist, wird darauf zurückzuführen sein, daß es einsichtige Eltern vorziehen, ihre Söhne anderen Beschäftigungen zuzuführen, gerade weil auf dem Gebiete des Kleinhandels der Erwerb ein sehr geringer ist.

Unter Nr. 9, Frage nach der Ueberfüllung des Kleinhandels in Dresden, Leipzig und Chemnitz, Seite 14 der Denkschrift, hat die Handels- und Gewerbekammer in Dresden eine Statistik aufgerollt über die in Dresden 1890 und 1899 bestehenden Geschäfte verschiedener Branchen. Es sind erwähnt 5 Arten: 1. Manufaktur-, Mode- und Schnittwaarenhandlungen, 2. Strumpf- und Wollwaarenhandlungen, 3. Wäschegegeschäfte, 4. Weißwaaren- und Spizengeschäfte, 5. Kolonialwaaren- und Delikateßhandlungen. Betreffs der ersten vier Kategorien ist nun die Berechnung von der Handels- und Gewerbekammer allerdings falsch aufgestellt worden. Es hat sich der betreffende Beamte einfach ein Dresdner Adreßbuch zur Hand genommen und hat gezählt, wie viel hier Manufaktur-, Mode- und Schnittwaarenhandlungen aufgeführt sind, und hinterher hat er die Zahl aufgestellt und hat dann dasselbe bei den Strumpf- und Wollwaarenhandlungen, bei den Wäschegegeschäften, sowie bei den Weißwaaren- und Spizengeschäften gethan, ohne in Berücksichtigung zu ziehen, daß thatsächlich doch eine ganze Anzahl Leute vorhanden sind, die mit mehreren